

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. IWU/2021/038
Abteilung 230 - Gebäude und
Grundstücke

 Federführung: Krüger, Julia
 Telefon: +49 7021 502-511

 AZ:
 Datum: 09.11.2021

Umbau und Sanierung des Kornhauses sowie Neuausrichtung des
Städtischen Museums
- Vorstellung der Ausführungsplanung
- Freigabe der Ausschreibungen

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Beschlussfassung	öffentlich	08.12.2021

ANLAGEN

- Anlage 1 - Änderungsantrag Nr. 01 (ö)
- Anlage 2 - Änderungsantrag Nr. 02 (ö)
- Anlage 3 - Einblick Detailplanung (ö)
- Anlage 4 - Visualisierung Multifunktionsraum als Sitzungssaal, 1 (ö)
- Anlage 5 - Visualisierung Multifunktionsraum als Sitzungssaal, 2 (ö)

BEZUG

- Beschluss zur Vorbereitung des Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem Planungswettbewerb in der Sitzung des Gemeinderates vom 18.09.2018 (§ 94 ö, Sitzungsvorlage GR/2018/099).
- Beschluss zur Freigabe der Auslobung des Wettbewerbs mit Eignungskriterien für die Teilnahme, Vorgaben des Preisgerichts und Zuschlagskriterien für Verhandlungsverfahren; Herausnahme der Kostenobergrenze von 5,1 Mio. Euro und Aufnahme des Begriffs „angemessener Standard“ in der Sitzung des Gemeinderates vom 14.11.2018 (§ 117 ö, Sitzungsvorlage GR/2018/115).
- Zustimmung zur Vergabe der Planungsleistungen für die Leistungsphasen 1 - 3 an die ArGe Cheret Bozic Architekten und Weidner Händle Atelier in der Sitzung des Gemeinderates vom 24.07.2019 (§ 75 ö, Sitzungsvorlage GR/2019/089).

- Freigabe Eignungs- und Zuschlagskriterien für zweistufige Verhandlungsverfahren (mit Teilnahmewettbewerb) für die Fachplanungen in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Bürgerdienste vom 05.11.2019 (§ 5 ö, Sitzungsvorlage BSB/2019/009).
- Ermächtigung, die Planungsleistungen an die Bieter zu vergeben, die aus den Verhandlungen am 05.02.2020 als Beste hervorgehen in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Bürgerdienste vom 28.01.2020 (§ 4 ö, Sitzungsvorlage BSB/2020/003).
- Gründung eines Bauausschusses in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Bürgerdienste vom 03.03.2020 (§ 13 Ziffer 2 ö).
- Zusage der Verwaltung, alternative Standorte in der Innenstadt für die Unterbringung der Heizzentrale zu prüfen in der Sitzung des Gemeinderates vom 29.07.2020 (§ 61 ö, Sitzungsvorlage GR/2020/070).
- Entscheidung für die Variante A zum Umbau und der Sanierung des Kornhauses sowie der Neuausrichtung des städtischen Museums in der Sitzung des Gemeinderates vom 29.07.2020 (§ 61 ö, Sitzungsvorlage GR/2020/070).
- Auftrag an die Verwaltung, die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung (Leistungsphase 3) zu erstellen in der Sitzung des Gemeinderates vom 29.07.2020 (§ 61 ö, Sitzungsvorlage GR/2020/070).
- Zustimmung zur Verortung des Sitzungssaals mit der zugehörigen Medientechnik im Dachgeschoss des Kornhauses, Kenntnisnahme von der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für das Teilprojekt „Sanierung Kornhaus und Neuausrichtung des Städtischen Museums“, Freigabe der weiteren Planung (Leistungsphasen 4 und 5) für das Teilprojekt „Sanierung Kornhaus und Neuausrichtung des Städtischen Museums“ in der Sitzung des Gemeinderates vom 09.03.2021 (§61 ö, Sitzungsvorlage BSB/2021/010).

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an: 232

Mitzeichnung von: 130, 210, 340, EBM, STW

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Strategisches Ziel:

- Die Vielfalt und die Innovation des kulturellen Angebots für alle Zielgruppen ist eine Besonderheit unseres städtischen Profils und Standortfaktor.
- Kulturtreibende Vereine sind strategische Partner der Stadt Kirchheim unter Teck.
- Zweckmäßige und für den diversifizierten Kulturbereich geeignete Veranstaltungsstätten.
- Die Stadt Kirchheim unter Teck verfügt über attraktive Galerien und Museen.

Leistungsziel 2:

Das Museum im Kornhaus ist 2022 wiedereröffnet. Es ist dadurch ebenso wie das Stadtarchiv an die Anforderungen eines zeitgemäßen Kulturbetriebs angepasst.

Maßnahme 2.01:

Das Kornhaus erhält bis 2022 eine Neuausrichtung des Gebäudes und der kulturhistorischen Dauerausstellung.

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge:

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	02
Produktgruppe	2520
Investitionsauftrag	702252040003
Sachkonto	78710000

Ergänzende Ausführungen:

Investitionsauftrag 702252040003 „Sanierung des Kornhauses sowie die Neuausrichtung des Städtischen Museums“

- Von 2018 bis 2020 sind 842.668 Euro abgeflossen
- Insgesamt sind für die Jahre 2018 - 2025 12.831.557 Euro eingestellt.

Investitionsauftrag 702252040103 „Außenanlagen Kornhaus“

- Im Haushalt 2020 sind 14.158 Euro für Planungshonorare abgeflossen
- Insgesamt sind für die Jahre 2020–2025 765.957 Euro eingestellt

Insgesamt sind damit 13.597.514 Euro im Finanzplanungszeitraum 2018–2025 eingeplant.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

Für den Investitionsauftrag 702252040003 (Sanierung des Kornhauses sowie die Neuausrichtung des Städtischen Museums) sind im Finanzplanungszeitraum 2018-2025 insgesamt 12.831.557 Euro eingeplant. Für den Investitionsauftrag 702252040103 (Außenanlagen Kornhaus) sind im Finanzplanungszeitraum 2020-2025 insgesamt 765.957 Euro eingeplant. Insgesamt sind damit 13.597.514 Euro im Finanzplanungszeitraum 2018-2025 eingeplant.

251.880 Euro für die vergrößerte Technikzentrale werden noch in den Doppelhaushalt 2022/2023 aufgenommen.

Neben dem Finanzierungsbedarf belastet die Maßnahme den Ergebnishaushalt langfristig mit maximal 255.230 Euro (bei 13,08 Millionen Euro gemäß Kostenberechnung inklusive Vergrößerung Technikzentrale) Abschreibungen pro Jahr. Die angenommene Nutzungsdauer beträgt 50 Jahre. Generierte Investitionszuschüsse wirken sich wiederum entlastend auf den Haushalt aus. Es wurden Anträge bei der Wüstenrot Stiftung (100.000 Euro), VwV - Denkmalförderung mit einer Förderhöhe von maximal 500.000 Euro pro Objekt und Kalenderjahr sowie bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz gestellt.

Am 05.11.2021 wurde der Antrag auf Zuschuss aus der Wüstenrot Stiftung abgelehnt.

Derzeit findet die Abstimmung mit der Denkmalförderung bezüglich des gestellten Antrages statt. Die voraussichtliche Zuwendungshöhe beträgt insgesamt ca. 380.000 Euro. Im Haushaltsentwurf 2022/2023 wurde noch mit Zuschüssen in Höhe von 2,1 Millionen Euro geplant. Dieser Betrag muss aufgrund des heutigen Kenntnisstands deutlich reduziert werden. Durch diese Reduzierung müssen im Haushalt 1,72 Millionen Euro netto neu veranschlagt werden.

Die etwaige Zuschusshöhe der Deutschen Stiftung Denkmalschutz kann derzeit nicht beziffert werden.

Die Ausschreibung wird erst nach Bescheinigung der Unbedenklichkeit über den vorgezogenen Baubeginn erfolgen.

Darüber hinaus fallen laufende Betriebskosten sowie je nach Ausgestaltung der zukünftigen Nutzung weitere Personalkosten im Zusammenhang mit Ausstellungen, deren organisatorischer Abläufe, Museumspädagogik, Veranstaltungen usw. an.

Neu können Mieteinnahmen für den Veranstaltungsraum im 1. Dachgeschoss zusätzlich generiert werden.

ANTRAG

1. Kenntnisnahme von den Kosten in Höhe von 321.928 Euro für das Teilprojekt 5 (Vergrößerung Technikzentrale).
2. Aufnahme von zusätzlich benötigten Mitteln in Höhe von 251.880 Euro (Differenz zu den geplanten Haushaltsmitteln) in den Doppelhaushalt 2022/2023.
3. Kenntnisnahme von der Reduzierung der für den Haushalt 2022/2023 angenommenen Zuschüsse in Höhe von 2,1 Millionen Euro auf ca. 380.000 Euro - zuzüglich etwaiger Zuschüsse der Deutschen Stiftung Denkmalschutz.
4. Zustimmung zur Ausführungsplanung für die Teilprojekte 1 (Sanierung Kornhaus), 2 (Neuausrichtung des Städtischen Museums) und 5 (Vergrößerung Technikzentrale).
5. Freigabe der Ausschreibungen für die Teilprojekte 1 (Sanierung Kornhaus), 2 (Neuausrichtung des Städtischen Museums) und 5 (Vergrößerung Technikzentrale), vorbehaltlich der Genehmigung des Doppelhaushalts 2022/2023 durch das Regierungspräsidium.
6. Zustimmung, dass in die Rohbauausschreibung für den Transportbeton der Mindeststandard „Bronze“ aufgenommen wird.

ZUSAMMENFASSUNG

Das Gesamtprojekt besteht aus den Teilprojekten

- Teilprojekt 1 - Sanierung Kornhaus
- Teilprojekt 2 - Neuausrichtung des Städtischen Museums
- Teilprojekt 3 - Außenanlagen auf dem städtischen Grundstück
- Teilprojekt 4 - Neugestaltung des Martinskirchplatzes und
- Teilprojekt 5 - Vergrößerung Technikzentrale.

In dieser Sitzungsvorlage werden die Teilprojekte 1, 2 und 5 behandelt. Der aktuelle Sachstand zu den Teilprojekten 3 und 4 ist in dieser Sitzungsvorlage nur informativ aufgeführt.

Im März 2020 hatte der Gemeinderat beschlossen, einen Bauausschuss zu gründen. Corona-bedingt konnte der erste Bauausschuss erst am 23.09.2020 stattfinden. In den Bauausschussterminen 1 - 6 wurden alternative Standorte für das BHKW untersucht, die einzelnen Planungsschritte erörtert, die Materialien, die Konzeptionen zur Dauerausstellung, die Kostenberechnung, das Lichtkonzept der städtischen Altstadtgebäude, die Möblierung und Ausstattung des Sitzungssaals, Teile der Detailplanung sowie die Gestaltung der projektbegleitenden Homepage präsentiert und erörtert.

Für die Teilprojekte 1 (Sanierung Kornhaus) und 2 (Neuausrichtung des Städtischen Museums) wurde im Januar 2021 die Entwurfsplanung abgeschlossen. Analog zur Kostenschätzung liegt eine äußerst detaillierte Kostenberechnung vor.

Kostenberechnung ohne KG 500 (Außenanlagen)	12.761.510 Euro
Zuzüglich Kosten für Teilprojekt 5 (Vergrößerung Technikzentrale)	321.928 Euro

Kostenrisiken bestehen im Bereich der archäologischen Grabung und in Preissteigerungen aufgrund langer Projektlaufzeit.

Der Projektantrag zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ wurde negativ beschieden. Eine Neuauflage ist nicht zu erwarten.

Es wurden Anträge für die

- Wüstenrot Stiftung (100.000 Euro)
- VwV -Denkmalförderung mit einer Förderhöhe von maximal 500.000 Euro pro Objekt und Kalenderjahr
- Deutsche Stiftung Denkmalschutz

gestellt.

Am 05.11.2021 wurde der Antrag von der Wüstenrot Stiftung abgelehnt.

Derzeit findet die Abstimmung mit der VwV Denkmalförderung bezüglich des gestellten Antrags statt. Die voraussichtliche Zuwendungshöhe beträgt insgesamt ca. 380.000 Euro.

Die etwaige Zuschusshöhe der Deutschen Stiftung Denkmalschutz kann derzeit nicht beziffert werden.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Das Gesamtprojekt besteht aus den Teilprojekten

- Teilprojekt 1 - Sanierung Kornhaus
- Teilprojekt 2 - Neuausrichtung des Städtischen Museums
- Teilprojekt 3 - Außenanlagen auf dem städtischen Grundstück
- Teilprojekt 4 - Neugestaltung des Martinskirchplatzes und
- Teilprojekt 5 - Vergrößerung Technikzentrale.

In dieser Sitzungsvorlage werden die Teilprojekte 1, 2 und 5 behandelt. Der aktuelle Sachstand zu den Teilprojekten 3 und 4 ist in dieser Sitzungsvorlage nur informativ aufgeführt.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 09.03.2021 wurde der Verortung des Sitzungssaals mit der zugehörigen Medientechnik im Dachgeschoss des Kornhauses zugestimmt, die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für die Teilprojekte 1 und 2 zur Kenntnis genommen und die Freigabe der weiteren Planung, Leistungsphasen 4 und 5 (Baugenehmigungs- und Ausführungsplanung), erteilt.

Ausführungsplanung zum Teilprojekt 1 - Sanierung Kornhaus

Der Bauantrag wurde am 26.04.2021 bei der Bauordnung eingereicht. Am 29.07.2021 wurde die denkmalschutzrechtliche Zustimmung erteilt.

In der Leistungsphase 5 wurde die Planung bis zu 1:1 Detailzeichnungen präzisiert. Insbesondere folgende Bereiche wurden beleuchtet:

- Die Möblierungsvarianten des Sitzungssaals im Dachgeschoss mit der erforderlichen Präsentationstechnik auch für Presse und Besucher.
- Präsentation und Information über Veranstaltungen der verschiedenen Institutionen im Kornhaus für die Bürger.

- Schaffung eines Kaminbauwerks im Bereich Achse 7-8 analog zum bereits vorgesehenen Kaminbauwerk Achse 2-3 zur Aufnahme der Zu- und Abluftöffnungen der Lüftungszentrale im 2. Dachgeschoss. Verzicht auf Vergrößerung und Umrüstung der Gauben im Bereich Achse 7-8 und Erhalt dieser als Fenster (Anlage 2 - Änderungsantrag Nr. 02).

Für die Erstellung der Tragwerksplanung ist der Schadstoffausbau erforderlich, damit die Tragwerksknoten begutachtet werden können. Aus Rücksichtnahme auf das Corona-Testzentrum der Adler-Apotheke im Erdgeschoss wurde der Schadstoffausbau eine lange Zeit zurückgestellt und wird nun vom 24.01.2022 bis 24.04.2022 stattfinden. Im Juni soll mit der archäologischen Grabung als vorbereitende Maßnahme für die Rohbauarbeiten an der Technikzentrale stattfinden.

Ausführungsplanung zum Teilprojekt 5 - Vergrößerung Technikzentrale

Während der Ausführungsplanung kam die Anfrage von der Evangelischen Kirchengemeinde, ob Dekanat und Kirche mit Nahwärme von den Stadtwerken versorgt werden könnten.

Ein Anschluss hat zur Folge, dass die bestehende Anlagentechnik um ein weiteres Blockheizkraftwerk ergänzt werden müsste, um die notwendige Leistung zur Wärmeerzeugung zu gewährleisten und die Anforderungen aus dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) zu erfüllen. Daher wurde die Technikzentrale vergrößert, um über ein zweites BHKW entweder die Kirche und das Dekanat mit anzuschließen oder zu einem späteren Zeitpunkt Reserven für weitere Verwaltungsgebäude zu haben. Die Planung wurde dem Bauausschuss am 29.07.2021 vorgestellt.

Die Stadtwerke stimmen im Laufe des Novembers den Vorschlag eines möglichen Anschlusses mit der evangelischen Kirchengemeinde ab. Anschließend werden die Kosten ermittelt und ein entsprechendes Angebot präsentiert. Auf Basis des Angebots stimmt das Gremium der Kirchengemeinde im 1. Quartal 2022 über die Umsetzung ab.

Die Ausführung steht in Abhängigkeit zum Terminplan der Sanierung des Kornhauses bzw. zur Verlegung der Heizzentrale in den Anbau im Außenbereich.

Ausführungsplanung zum Teilprojekt 2 - Neuausrichtung des Städtischen Museums

Die Ausstellungskonzeption für die zweigliedrige Dauerausstellung, die von Weidner Händle Atelier erstellt wurde, wird konkretisiert und nimmt weiter Gestalt an. Momentan werden die Inhalte (Fotos, Audio-/Videomaterial etc.) und die grafische Darstellung der Media-Player zu den Kapiteln ausgearbeitet. Für vier Kapitel der historisch-chronologischen Ausstellung liegen die Ausstellungstexte vor, die Texte zu den weiteren vier Kapiteln sind in Bearbeitung. An das Landesmuseum Württemberg und das Archäologische Landesmuseum wurden Ausleihgesuche zu archäologischen Objekten gestellt. Die Ausleihgesuche wurden von den Museen positiv beantwortet.

Darüber hinaus wurde die Anordnung der Vitrinen und Schrankmöbel optimiert, sodass die Ausstellung barrierearm erlebbar ist. Für alle Ausstellungsbereiche (Sonderausstellungsbereiche im Unter- und Erdgeschoss, Dauerausstellungsbereiche im 1. und 2. Obergeschoss) wurde die Lichtplanung final abgestimmt.

Informativ: Teilprojekte 3 (Außenanlagen) und 4 (Neugestaltung Martinskirchplatz)

Die Ideen für die gemeinsame Neugestaltung des Martinskirchplatzes im Zuge der Sanierung Kornhaus und Außenanlagen, wurden von der Stadtverwaltung und Büro Möhrle+Partner in der Sitzung der Gesamtkirchengemeinde am 15.06.2021 vorgestellt. Bis dato ist noch keine offizielle Rückmeldung der Kirche zur Teilnahme an einer gemeinsamen Neugestaltung des Martinskirchplatzes erfolgt. Daher plant die Stadtverwaltung derzeit nur innerhalb der städtischen Flächen weiter. Dies betrifft die unmittelbar an die Fassade angrenzenden städtischen Flächen sowie das zu überbauende Baufeld „Neubau Heizungszentrale Untergeschoss“.

Die Planung auf den Gebäudeseiten Süd (Max-Eyth-Straße) und West (Max-Eyth-Haus) bleibt mit der geplanten Treppenanlage im Wesentlichen unverändert zum Ergebnis des Wettbewerbs.

Die Zugänge vom Kornhaus Richtung Martinskirchplatz werden mit einem Vorbereich, ähnlich einer vorgelagerten „Terrasse“, auf städtischem Grund erschlossen und mit einer steinernen Kante gestalterisch gegenüber dem Kirchplatz gefasst. Diese Kante liegt in der Flucht des Treppenaufgangs aus dem Untergeschoss und bildet mit dem Niveauunterschied zwischen Erdgeschoss Kornhaus und Bestandsfläche Kirchplatz eine Sitzstufe auf den Martinskirchplatz.

Die Barrierefreiheit für das Kornhaus und für das May-Eyth-Haus wird durch Rampenanlagen sichergestellt. Im Bereich der unterbauten Flächen des Kirchplatzes und vor der Sitzstufe müssen die bestehenden Asphaltflächen des Kirchplatzes im Anschlussbereich unter Beachtung der Flächenentwässerung wieder hergestellt/angegeben werden.

Klimaschutz

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.07.2021 mit der Sitzungsvorlage GR/2021/077 die Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes beschlossen. Bestandteil der Fortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzeptes war der Beitritt zum Klimaschutzpakt Baden-Württemberg, in dem unter anderem auf die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand in Bezug auf energetische Sanierungen von kommunalen Gebäuden hingewiesen wird.

Bei Massivbauten sollen nur Unternehmen zum Einsatz kommen, die ein CSC-Zertifikat haben:

Das Concrete Sustainability Council (CSC) betreibt ein weltweites Zertifizierungssystem, das Unternehmen im Bereich Beton, Zement, und Gesteinskörnung Aufschluss darüber gibt, inwieweit ökologisch, sozial und ökonomisch verantwortlich operiert wird. Im Juli 2019 wurde das CSC von der kantonalen Steuerbehörde in Genf als gemeinnützige Organisation anerkannt. Das CSC wurde von der „Nachhaltigkeitsinitiative Zement“ (CSI) des „Weltwirtschaftsrats für Nachhaltige Entwicklung“ (WBCSD) initiiert und wird von einer wachsenden Anzahl von Mitgliedern getragen. In einem von der Weltnaturschutzunion (IUCN) durchgeführten Workshop mit weiteren externen Beratern wurde umfangreicher Rat zu den ökologischen und sozialen Kriterien eingeholt und in das System integriert.

Mitglieder des CSC sind Unternehmen, Verbände, Zertifizierungsstellen und Institute. Der Bundesverband der Deutschen Transportbetonindustrie e. V. (BTB) ist eines der Mitglieder. Der BTB hat zusätzlich die Rolle des „Regionalen Systembetreibers“ übernommen und organisiert das Zertifizierungssystem in Deutschland. Die Zertifizierung selbst erfolgt durch vom CSC unabhängige anerkannte Zertifizierungsstellen. Der Wert der CSC-Zertifizierung ergibt sich insbesondere aus der Anerkennung durch internationale Systeme zur Bewertung der Nachhaltigkeit von Gebäuden.

Dies sind Systeme wie

- BREEAM
- DGNB
- LEED (Anerkennung beantragt)

Vor dem Hintergrund, dass in Deutschland bereits mehr als jeder fünfte Euro im Objektbereich in zertifizierte „Green Buildings“ investiert wird, bedeutet dies einen zunehmend größeren Wettbewerbsvorteil für zertifizierte Werke.

Zertifizierungsstufen:

Das CSC fördert die Transparenz über den Herstellungsprozess von Beton und dessen Wertschöpfungskette sowie die Auswirkungen auf das soziale und ökologische Umfeld. So führt die CSC-Zertifizierung zu einer kontinuierlichen Steigerung im nachhaltigen Wirtschaften der Zement-, Rohstoff- und Betonindustrie.

Die Zertifizierung erfolgt in den Kategorien Management, Umwelt, dem sozialen Aspekt der Nachhaltigkeit sowie in den Kategorien Ökonomie und Produktkette. Die Zertifizierung umfasst sowohl das Betonunternehmen bzw. -werk als auch dessen Wertschöpfungskette



Ergänzend wurde ein R-Modul eingeführt, das den Einsatz von zertifiziertem Beton mit rezyklierter Gesteinskörnung ausweist (Selbstverpflichtung der Stadt Kirchheim unter Teck zur Verwendung von R-Beton).

In die Rohbauausschreibungen soll der Mindeststandard „Bronze“ für den Transportbeton aufgenommen werden.

Kostenberechnung

Kostenberechnung ohne KG 500 (Außenanlagen)	12.761.510 Euro
Zuzüglich Kosten für Teilprojekt 5 (Vergrößerung Technikzentrale)	321.928 Euro

Die Kosten für die vergrößerte Technikzentrale sind im Nachtragshaushalt 2023 nachzufinanzieren.

Für den Investitionsauftrag 702252040003 (Sanierung des Kornhauses sowie die Neuausrichtung des Städtischen Museums) sind im Finanzplanungszeitraum 2018 - 2024 insgesamt 12.733.358 Euro eingeplant.

Für den Investitionsauftrag 702252040103 (Außenanlagen Kornhaus) sind im Finanzplanungszeitraum 2020 - 2024 insgesamt 593.158 Euro eingeplant.

Kostenrisiken

Folgende Kostenrisiken bestehen:

1. Archäologie

In der Kostenberechnung sind 33.071,50 Euro für die archäologische Begleitung enthalten, die vom Landesamt für Denkmalpflege (LAD) im Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 84.2 Operative Archäologie, durchgeführt wird. Frau Dr. Brenner ist in den Planungsprozess eingebunden und hat sowohl die anfallenden Kosten kalkuliert als auch das Leistungsverzeichnis für die archäologische Grabung zur Verfügung gestellt. Frau Dr. Brenner hat in der Kostenkalkulation des LAD 20 Wochen angesetzt. Hierbei handelt es sich nur um eine Schätzung und der Umfang kann unter Umständen bedeutend kürzer sein, aber eventuell auch noch etwas länger dauern. Mehrkosten im Bereich Aushub und Archäologie sind daher nicht ausgeschlossen.

2. Preissteigerungen über die lange Projektlaufzeit

Durch die lange Projektlaufzeit kann es zu unvorhersehbaren Preissteigerungen kommen. Die derzeitige Preissteigerung wird sich - sollte sie anhalten - auf die Projektkosten auswirken. Die Hoffnung beruht auf großem Interesse der ausführenden Firmen, insbesondere bei den Schlüsselgewerken, und somit einen guten Wettbewerb.

Zuschüsse und Fördermittel

Der Projektantrag zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ wurde nicht positiv beschieden. Eine Neuauflage ist nicht zu erwarten.

Es wurden Anträge für die

- Wüstenrot Stiftung (100.000 Euro)
- VwV -Denkmalförderung mit einer Förderhöhe von maximal 500.000 Euro pro Objekt und Kalenderjahr
- Deutsche Stiftung Denkmalschutz

gestellt.

Am 05.11.2021 wurde der Antrag von der Wüstenrot Stiftung abgelehnt.

Derzeit findet die Abstimmung mit der VwV Denkmalförderung bezgl. des gestellten Antrages statt. Die voraussichtliche Zuwendungshöhe beträgt insgesamt ca. 380.000 Euro (Entscheidung April/Mai 2022).

Die Entscheidung der Deutschen Stiftung Denkmalschutz wird im 1. Quartal 2022 erwartet. Die etwaige Zuschusshöhe der Deutschen Stiftung Denkmalschutz kann derzeit nicht beziffert werden.

Weitere Vorgehensweise

Die Verwaltung schlägt folgende weitere Vorgehensweise vor: Baubeschluss, Freigabe Leistungsphasen 6 - 9 (Ausschreibung und Ausführung).